

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 be-kr

Datum
11.04.2016

Landesmodellprojekt „Ausbildung zur Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Arbeit und Soziales hat wie folgt informiert:

Im Rahmen eines Landesmodellprojektes wird seit 01.08.2015 ein neuer 3-jähriger Ausbildungsgang an den Berufsfachschulen der Berufsbildenden Schulen V in Halle und der Berufsbildenden Schulen II in Stendal durchgeführt.

Diese Ausbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ qualifiziert zur eigenverantwortlichen Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen des Landes Sachsen-Anhalt. Sie erfolgt praxisintegriert, d.h. die Lernorte Berufsfachschule und Praxis wechseln in regelmäßigen Abständen. Insgesamt werden 2.520 Unterrichtsstunden an der Berufsfachschule und mindestens 2.400 Zeitstunden praktische Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung absolviert. Es wird ein Ausbildungsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung abgeschlossen. Der Träger der Kindertageseinrichtung zahlt eine Ausbildungsvergütung.

Der Ausbildungsgang endet mit der Vergabe des landesrechtlich geregelten Abschlusses „Staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“. Im Land Sachsen-Anhalt wird dieser Abschluss die Voraussetzungen zur Anerkennung als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen gemäß § 21 Abs. 3 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) erfüllen.

Ab 01.08.2016 beginnt der 2. Ausbildungsdurchgang dieser 3-jährigen Ausbildung.

Unter dem LINK <http://www.ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/dialog-kita/landesmodellprojekt/> finden Sie aktuelle Informationen zu diesem Landesmodellprojekt.

Das Sozialministerium weist darauf hin, dass die Liste der am Projekt beteiligten Träger von Kindertageseinrichtungen nicht abschließend ist. Es besteht auch für andere interessierte Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, als Träger einer Praxiseinrichtung am Projekt teilzunehmen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Ergänzend merken wir an, dass wir uns zur Anrechnung von Schülerinnen und Schülern in einer Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher als Hilfskraft gemäß § 21 Abs. 4 KiFöG gegenüber dem Sozialministerium auf der Grundlage der Stellungnahmen aus der Mitgliedschaft kritisch geäußert hatten. Insofern verweisen wir auf unsere Mitgliederrundschreiben vom 02.07.2015 sowie 07.01.2016.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA hat sich in seiner 45. Sitzung am 02.03.2016 mit der Thematik befasst und festgestellt, dass das Landesprogramm insbesondere für große Einrichtungen eine Hilfe darstelle, weil wenige geeignete Fachkräfte zur Verfügung stünden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker